



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 11/2016
13. April 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Draka Cable Wuppertal GmbH	2
• Preissenkung bei den WSW Gas-Produkten	3
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	4
• Öffentliche Zustellungen	5

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Untere Immissionsschutzbehörde
Az. 106.28-G04/15-BG

**Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben**

der Firma

**Draka Cable Wuppertal GmbH
Nibelungenstr. 85
42369 Wuppertal**

**Antrag
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Draka Cable Wuppertal GmbH – Nibelungenstr. 85 – 42369 Wuppertal hat mit Datum vom 24.02.2016 einen vollständigen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung Ihrer Anlage zur kontinuierlichen Vulkanisation von Gummikabeln in Wuppertal, Gemarkung Ronsdorf, Flur 30 Flurstück 53 gestellt. Antragsgegenstände sind Optimierungsmaßnahmen bei der Ablufterfassung und -ableitung sowie bauliche Änderungsmaßnahmen in der Halle 5.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wuppertal, den 17.03.2016

gez. Meyer
Beigeordneter

Die folgenden Erdgaspreise gelten ab dem 1. Juni 2016 im Netzgebiet der WSW.

Privatkunden

WSW ERDGAS

Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalt und für die Landwirtschaft

WSW ERDGAS STANDARD

	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	5,45	6,49
Grundpreis in EUR/Jahr	152,00	180,88

WSW ERDGAS SINGLE

	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	6,75	8,03
Grundpreis in EUR/Jahr	75,00	89,25

Gewerbekunden

WSW ERDGAS

Grund- und Ersatzversorgung für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

WSW ERDGAS ECO STANDARD

	netto ¹⁾	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	5,45	6,49
Grundpreis in EUR/Jahr nach Zählergröße		
bis G6	154,75	184,15
bis G16	255,22	303,71
bis G26	433,06	515,34
bis G40	589,06	700,98
bis G65	868,61	1033,65

Bei Preisänderungen sind die WSW nach der Gasgrundversorgungsverordnung (Gas-GVV) gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeiteiltig berechnet. Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagzahlen. Diese gehen auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurück und berücksichtigen so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme. Eine Zählerstandangabe ist also nicht nötig.

Falls Sie uns Ihren Zählerstand dennoch mitteilen wollen, nutzen Sie unser Portal unter www.wsw-online.de/zaehlerstand. Damit wir Ihren Zählerstand richtig zuordnen können, geben Sie bitte Ihre Vertragskontonummer sowie die letzten drei Ziffern der Zählernummer ein. Dieser Service steht Ihnen vom 30. Mai bis zum 17. Juni 2016 zur Verfügung.

Sonderverträge

WSW ERDGAS VARIO

Jahresverbrauch	Arbeitspreis		Grundpreis	
	ct/kWh		EUR/kW und Jahr	
4001 bis 50000 kWh	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
1–16 kW	5,49	6,53	6,24	7,43
17–39 kW	5,42	6,45	6,72	8,00
40–93 kW	5,39	6,41	8,72	10,38
Mindestgrundpreis bis einschließlich 14 kW			87,36	103,96
ab 50001 kWh	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
1–16 kW	5,33	6,34	6,24	7,43
17–39 kW	5,26	6,26	6,72	8,00
40–93 kW	5,23	6,22	8,72	10,38
Mindestgrundpreis bis einschließlich 14 kW			87,36	103,96

Zuzüglich Verrechnungspreis (Kosten für Zähler, Messung und Abrechnung sowie Netzzugangsentgelte)

Verrechnungspreis in EUR/Jahr	netto ¹⁾	brutto
4001 bis 50000 kWh	42,72	50,84
ab 50001 kWh	125,93	149,86

WSW ERDGAS SMART

Jahresverbrauch	Arbeitspreis		Grundpreis	
	ct/kWh		EUR/Jahr	
4001 bis 50000 kWh	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
4001 bis 50000 kWh	5,08	6,05	122,95	146,31
ab 50001 kWh	4,87	5,80	233,27	277,59

¹⁾Zuzüglich zum Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 Prozent, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Alle genannten Preise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh netto (0,66 ct/kWh brutto), die Konzessionsabgabe für die Grundversorgung in Höhe von 0,77 ct/kWh netto (0,92 ct/kWh brutto) und für Sondervertragskunden in Höhe von 0,03 ct/kWh netto (0,04 ct/kWh brutto) sowie die derzeit gültigen Netzentgelte der WSW Netz GmbH. Im Grundpreis für WSW Erdgas Smart sowie in den Verrechnungspreisen des WSW Erdgas Vario sind die Kosten für Messung/Ablesung, Abrechnung und Messstellenbetrieb für einen G4/G6-Zähler enthalten.

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011519513
Nr. 3412747861
Nr. 3411241445
Nr. 3444113421

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 07.04.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3417881137
Nr. 3417892787
Nr. 3011630971
Nr. 3010547986
Nr.3011463985

Wuppertal, den 07.04.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)